

57 Der Bauturbo 26 - Fach- und Rechtsfragen

Seit Oktober 2025 gilt der sog. Bauturbo. Im Fokus stehen folgende geänderte bzw. neu eingefügte Regelungen im Baugesetzbuch: § 31 Abs. 3, § 34 Abs. 3b sowie § 246e BauGB jeweils i.V.m. § 36a BauGB.

Ziel des Regelungspakets ist die Beschleunigung des Wohnungsbaus. So kann zugunsten des Wohnungsbaus von Vorschriften des Baugesetzbuches abgewichen werden. D.h. es kann auf langwierige Planverfahren verzichtet werden. Voraussetzung ist immer die Zustimmung der Gemeinde. Diese sichert die Planungshoheit der Gemeinde und kann von der Einhaltung von Bedingungen abhängig gemacht werden.

Die Veranstaltung widmet sich Fragen zu Einzelaspekten, die sich bei der Anwendung des Bauturbos stellen. U.a.: Wer ist zuständig für die Erteilung der Zustimmung und wie fügt sich diese in das Baugenehmigungsverfahren ein? Wie kann die Überprüfung der Vereinbarkeit mit städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen ablaufen und wie können städtebauliche Anforderungen durchgesetzt werden? Welche Folgewirkungen hat die Abweichung von bestehenden Bebauungsplänen? Wie läuft die Strategische Umweltprüfung im Baugenehmigungsverfahren ab?

Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter in Planungs- und Baugenehmigungsbehörden sowie alle Interessierten.

Online-Seminar
17. + 18.06.2026

Institut
für Städtebau
und Wohnungswesen
München

Schwanthalerstraße 22
80336 München
Fon 089 54 27 06-0
Fax 089 54 27 06-23

office@isw.de
www.isw-isb.de

Institut
für Städtebau
Berlin

Bismarckstraße 107
10625 Berlin
Fon 030 2308 22-0
Fax 030 2308 22-22

info@staedtebau-berlin.de
www.isw-isb.de

Institute der Deutschen
Akademie für Städtebau
und Landesplanung

ORGANISATORISCHES

Kursvorbereitung und Leitung:

Anna Gumm, Institut für Städtebau Berlin
Wiebke Diedenhofen, Institut für Städtebau Berlin

Tagungsort:

Onlineveranstaltung

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich über unsere Website an.
Teilnahmebedingungen: www.isw-isb.de.

Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr beträgt **400,00 EUR**.

Fortbildungsnachweis:

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Technische Voraussetzungen:

Sie benötigen eine ausreichende Internetverbindung und ein audiotfähiges Endgerät mit aktuellem Betriebssystem. Wir informieren Sie über technische Details im Vorfeld per E-Mail. Die Veranstaltung wird über Zoom durchgeführt.

Auskünfte:

Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an Anna Gumm (030 2308 22-20) oder Wiebke Diedenhofen (030 230822-26); organisatorische Auskünfte erhalten Sie unter 030 2308 22-0

57 Der Bauturbo

26 - Fach- und Rechtsfragen

17.06.2026, Mittwoch

- 08:45 Öffnung des Seminarraums
- 09:00 Begrüßung und Einführung**
Anna Gumm, Institut für Städtebau Berlin
Wiebke Diedenhofen, Institut für Städtebau Berlin
- 09:15 Regelungsüberblick: Neue Sonderregelungen für den Wohnungsbau**
§§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3a Nr. 1b, 34 Abs. 3b und 246e BauGB
Dr. Thomas Lüttgau, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft mbH
- 10:00 Rückfragen und Diskussion
- 10:15 Die Zustimmung der Gemeinde (§ 36a BauGB)**
Unterschied zum Einvernehmen, Gemeindeinterne Zuständigkeit, Zustimmungsfiktion, Beteiligung der Öffentlichkeit, rechtliche Überprüfbarkeit
Dr. Anna Ruth Leo, Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB, Frankfurt
- 11:00 Rückfragen und Diskussion
- 11:15 Kaffeepause
- 11:30 Vereinbarkeit mit städtebaulichen Entwicklungs- und Ordnungsvorstellungen**
Abgleich mit Entwicklungsvorstellungen und Gleichbehandlung
Alexander Dickow, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, BTU Cottbus-Senftenberg
- 12:15 Rückfragen und Diskussion
- 12:30 Mittagspause
- 13:30 Der Bauturbo im Baugenehmigungsverfahren**
Einzureichende Unterlagen, Fristen, Abstimmung zwischen Gemeinde und Bauaufsicht, Bauvorbescheid
Dr. Thomas Schröer, LL.M., FPS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main
- 14:15 Rückfragen und Diskussion
- 14:30 Möglichkeiten zur Durchsetzung städtebaulicher Anforderungen**
Nebenbestimmung zur Baugenehmigung auf Grundlage des Landesrechtes, ergänzende Regelungen in Städtebaulichen Verträgen
Prof. Dr. Jörg Beckmann, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Gaßner, Groth, Siederer & Coll. Partnerschaft von Rechtsanwälten mbH, Berlin
- 15:15 Rückfragen und Diskussion
- 15:30 Ende 1. Veranstaltungstag

18.06.2026, Donnerstag

- 08:45 Öffnung des Seminarraums
- 09:00 Begrüßung und Einführung**
Anna Gumm, Institut für Städtebau Berlin
Wiebke Diedenhofen, Institut für Städtebau Berlin
- 09:05 Folgewirkungen erteilter Genehmigungen in den bestehenden Zulässigkeitstatbeständen**
u.a. Gefahr der Funktionslosigkeit von Bebauungsplänen
Dr. Gerhard Michael, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, GÖHMANN Rechtsanwälte, Berlin
- 09:50 Rückfragen und Diskussion
- 10:05 Nachbarschutz, Rücksichtnahmegebot und öffentliche Belange**
Anja Schilling, Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Baumann Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbH, Würzburg
- 10:50 Rückfragen und Diskussion
- 11:05 Kaffeepause
- 11:20 Durchführung der Strategischen Umweltprüfung und der Umweltverträglichkeitsprüfung im Baugenehmigungsverfahren**
Zuständigkeit, rechtliche Anforderungen, Ablauf und Ausgestaltung
Johannes Bohl, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Bohl & Coll. Rechtsanwälte, Würzburg
- 12:05 Rückfragen und Diskussion
- 12:20 Mittagspause
- 13:20 **Praxisbericht 1**
Grundsatzbeschluss, Beispiele Erteilung / Ablehnung Zustimmung
N.N.
- 13:50 Rückfragen und Diskussion
- 14:05 **Praxisbericht aus der Stadt Potsdam**
Grundsatzbeschluss, Beispiele Erteilung / Ablehnung Zustimmung
Erik Wolfram, Fachbereichsleiter Stadtplanung, Stadtplanungsamt, Potsdam
- 14:35 Rückfragen und Diskussion
- 14:50 Ende der Veranstaltung